

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

LIEFERANTENKODEX

INHALT

Präambel

Geltungsbereich

Seite 4

Soziale Verantwortung

Seite 5

Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei

Seite 6

Verbot von Kinderarbeit

Seite 6

Faire Entlohnung

Seite 7

Faire Arbeitszeiten

Seite 7

Vereinigungsfreiheit

Seite 8

Diskriminierungsverbot

Seite 8

Soziale Eingliederung

Seite 9

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Seite 9

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Seite 10

Ökologische Verantwortung

Seite 10

Schutz natürlicher Lebensgrundlagen

Seite 11

Vermeidung von Konfliktmaterialien

Seite 12

Umwelt- und Klimaschutz

Seite 12

Ethisches Geschäftsverhalten

Seite 13

Einhaltung geltenden Rechts

Seite 14

Schutz vor Korruption und Bestechung

Seite 14

Fairer Wettbewerb

Seite 14

Datenschutz

Seite 15

Finanzielle Integrität

Seite 15

Umsetzung

Seite 16

Einhaltung

Seite 17

Supply Chain Compliance

Seite 17

Meldung von Verstößen

Seite 18

Schlussbestimmung

Seite 18

Seite 19

PRÄAMBEL

In einer Zeit zunehmender Komplexität, Geschwindigkeit, Digitalisierung und Vernetzung ist es wichtiger denn je, uns auf das zu besinnen, was uns als Nutz-Familie ausmacht. Unser verantwortungsvolles Handeln und unser zukunftsorientiertes Engagement finden ihren Ursprung in unserem grundlegenden Wert, verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen und sicherzustellen, dass unsere Entscheidungen und Handlungen langfristig positive Auswirkungen haben.

Als Familienunternehmen seit 1978 haben wir uns das Ziel gesetzt, ein erfolgreicher und nachhaltiger Anbieter für individuelle Elektrotechnik zu sein. Neue Technologien werden nur dann von uns akzeptiert, wenn von ihnen keine Gefahren ausgehen. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Verantwortung von Unternehmen – diese Themen sind entscheidend für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Unser heutiges Handeln und die Nachhaltigkeit unserer aktuellen Wirtschafts- und Lebensweise bestimmen über die Lebensbedingungen der Generationen von morgen – und Unternehmen wie unseres sind verpflichtet, die Zukunft in diesem Bewusstsein mitzugestalten.

Wir verpflichten uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und in die Unternehmenskultur integrieren. Genauere Informationen zu unserem Leitbild finden Sie in unserem Code of Conduct.

Dieser Supplier Code of Conduct konkretisiert die genannten Leitprinzipien für unser Lieferkettennetzwerk. Diese orientieren uns an gesetzlichen Regelungen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie auf international anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und den Grundsätzen des UN Global Compact.

Unseren Nutz Code of Conduct finden Sie auf unserer Website.



GELTUNGSBEREICH

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Die Einhaltung der in diesem Standard formulierten Mindestanforderungen ist in den Einkaufsbedingungen der Nutz GmbH verbindlich festgelegt.

Ihr Mitwirken als Lieferant ist erfolgsentscheidend und stellt die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehung dar. Geschäftspartner im Sinne dieses Supplier Code of Conduct, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit nutz tätig werden. Hierzu zählen unter anderem Lieferanten, Dienstleister, Berater, Subunternehmer und freie Mitarbeitende.

Die Einhaltung unseres gemeinsamen Verhaltenskodex ist entscheidend für die zukünftige Zusammenarbeit und stellt die Grundlage für alle Lieferungen und Geschäftsbeziehungen mit der Nutz GmbH dar.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Für nutz ist die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und weiteren möglichen Betroffenen von zentraler Bedeutung. Der Lieferant muss sicherstellen, keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen und sich nicht an solchen zu beteiligen. Daher erwartet die Nutz GmbH vom Lieferanten, dass er die Grundsätze und Rechte beachtet, die in den Leitlinien der UN-Initiative „Global Compact“ festgelegt sind, sowie seine Sorgfaltsprozesse an den Anforderungen der „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen ausrichtet. Dazu gehört auch das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise beeinträchtigen würde und dessen Rechtswidrigkeit offensichtlich ist.

Laut einem Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 2022 sind 27,6 Millionen Menschen weltweit Opfer von Zwangsarbeit – darunter 3,3 Millionen Kinder.

AUSSCHLUSS VON ZWANGSARBEIT UND SKLAVEREI

Es darf keine Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhungen von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigtenverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung und Erniedrigung stattfinden.

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

VERBOT VON KINDERARBEIT

In keiner Phase der Lieferkette darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Personen unter 18 Jahren sind Minderjährige und daher schutzbedürftig. Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, die durch ihre Art oder Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden würde, z. B. durch Überstunden oder Nachtschichten.

160 Millionen Mädchen und Jungen sind nach aktueller Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und UNICEF von Kinderarbeit betroffen.

FAIRE ENTLOHNUNG

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

FAIRE ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 10 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.

Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmersvertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Laut einer Studie der OECD arbeiten Menschen in Ländern mit strikten Arbeitszeitregelungen, wie Deutschland und den Niederlanden, durchschnittlich weniger Stunden pro Jahr als in Ländern ohne solche Regelungen. Gleichzeitig berichten sie von einer höheren Lebenszufriedenheit und besseren Work-Life-Balance.

DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Die Nutz GmbH setzt sich für Gleichbehandlung ein und toleriert keinerlei Diskriminierung. Die Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Die Nutz GmbH verpflichtet sich zur uneingeschränkten Gleichbehandlung und lehnt jede Form der Diskriminierung ab, wobei die Würde und Rechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert werden.

SOZIALE EINGLIEDERUNG

Nutz fördert die soziale Eingliederung und Diversität innerhalb unserer Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Maßnahmen ergreifen, um die Integration benachteiligter Gruppen in die Arbeitswelt zu unterstützen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Respekt und Gleichbehandlung basiert.

ERHALT DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte, Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Im Jahr 2023 gab es in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Sektor in Deutschland insgesamt 783.426 meldepflichtige Arbeitsunfälle, was einem Rückgang von 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das Arbeitsunfallrisiko pro 1.000 Vollarbeiter sank um 1,0 % auf 18,09. (Quelle: DGUV)

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Verantwortung für die Umwelt bedeutet für nutz, die endlichen Ressourcen der Natur zu schützen. Ein umsichtiger und effizienter Umgang mit Ressourcen ist für die nutz daher von zentraler Bedeutung. Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten.

Die Nutz GmbH erwartet vom Lieferanten zudem, dass er schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch unterlässt, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschweren oder nicht ermöglichen, oder die Gesundheit einer Person schädigen. Ebenso verlangt die Nutz GmbH, dass der Lieferant seine Umweltbelastungen und -gefährdungen kontinuierlich reduziert und den Umweltschutz im eigenen Einflussbereich laufend verbessert.

Es ist notwendig, den Ressourcenverbrauch (insbesondere Energie, Wasser, Rohstoffe bzw. (Primär-)Material und die Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) stetig zu minimieren.

Das Klimaschutzgesetz ist der Kern der nationalen Klimapolitik. Mit gesetzlich verbindlichen nationalen Klimazielen hat Deutschland international Standards gesetzt. Bis 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral sein.

SCHUTZ NATÜRLICHER LEBENSGRUNDLAGEN

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Lebensgrundlage von Personen ist unverzichtbar und wird von unseren Geschäftspartnern gewährleistet. Umwelteinwirkungen, welche die Produktion von Nahrung, den Zugang zu Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen oder die Gesundheit von Personen oder den Zustand der Ökosysteme und Biodiversität negativ beeinträchtigen, sind zu vermeiden. Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass durch Ihre Tätigkeit keine widerrechtlichen Zwangsräumungen und Vertreibungen stattfinden oder Menschen ihre Lebensgrundlage widerrechtlich entzogen wird. Bei Landerwerb werden internationale Standards eingehalten und es erfolgt eine angemessene Kompensation.

Die widerrechtliche Abholzung und Umwandlung natürlicher Wälder sowie der illegale Handel von Holzprodukten wird von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Bei erhöhten Risiken erwarten wir von unseren Lieferanten angemessene Kontrollen der Lieferquellen.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass zwischen 1990 und 2020 weltweit 420 Millionen Hektar Wald – eine Fläche, die größer ist als die Europäische Union – verloren gegangen sind. Jedes Jahr werden global weitere 10 Millionen Hektar Wald zerstört.

VERMEIDUNG VON KONFLIKTMATERIALIEN

Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Förderung verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken und zur Vermeidung der Verwendung von Konfliktmineralien in unseren Produkten. Obwohl wir keine direkten Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen oder Gold sind, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die höchsten Standards im Umgang mit diesen Materialien einhalten. Lieferanten sollen Sorgfaltspflichten anwenden, die den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen. Sie sollen sicherstellen, dass ihre Lieferketten keine Konfliktmineralien enthalten, die zur Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder zur Förderung von Menschenrechtsverletzungen beitragen.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Von unseren Geschäftspartnern wird eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen sowie effektive Maßnahmen zum Klimaschutz erwartet.

Unserer Geschäftspartner streben nach kontinuierlicher Verbesserung ihres betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutzes und haben angemessene Umweltmanagementsysteme etabliert. Unsere Geschäftspartner reduzieren Abfälle, sorgen für deren ordnungsgemäße Behandlung und Entsorgung und unterstützen damit die Kreislaufwirtschaft.

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltende Vorschriften zum Umweltschutz sowie internationale Übereinkommen über Umweltstandards, insbesondere die Minamata Konvention (Quecksilber), das Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern Transparenz über die eigenen und vorgelagerten Treibhausgasemissionen.

Unsere Geschäftspartner verfolgen eigene Klimaschutzziele und setzen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, wie den Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien, um.

Die Stromversorgung in Deutschland wird Jahr für Jahr sauberer und klimafreundlicher. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wächst beständig: von rund sechs Prozent im Jahr 2000 auf mehr als 50 Prozent im Jahr 2023. Das zeigen Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) beim Umweltbundesamt.

ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist für uns selbstverständlich. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden. Alle Geschäftspartner kennen die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die für ihre jeweilige Tätigkeit für, gemeinsam mit oder im Namen von nutz relevant sind. In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Supplier Code of Conduct beschrieben sind. In solchen Fällen sind die strikteren Vorschriften anzuwenden.

Unsere Geschäftspartner gehen allen Hinweisen auf Verstöße gegen geltendes Recht nach. Verstöße werden abgestellt und es werden angemessene Konsequenzen gezogen.

SCHUTZ VOR KORRUPTION UND BESTECHUNG

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Korruption und Bestechung. Bei unseren Geschäftspartnern ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten. Unsere Geschäftspartner tätigen Zuwendungen, in der Form von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring, nur im rechtlich zulässigen Rahmen.

§ 299 des Strafgesetzbuches (StGB) regelt die „Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr“. Der Paragraph verbietet es, im geschäftlichen Verkehr Vorteile (wie Geld oder Geschenke) anzunehmen, zu fordern oder anzubieten, um im Gegenzug unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Dies betrifft insbesondere die Bevorzugung bei der Vergabe von Aufträgen oder anderen geschäftlichen Entscheidungen. Verstöße gegen diesen Paragraphen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden.

FAIRER WETTBEWERB

Nutz steht uneingeschränkt zu den Grundsätzen des freien Wettbewerbs, etwa einen fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten einschließt. Für uns ist es von entscheidender Bedeutung, die Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts strikt einzuhalten. Daher treffen wir keinerlei Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich der Preise von Dienstleistungen und Produkten oder anderer wettbewerbswidriger Vereinbarungen.

Im Jahr 2023 wurden laut Daten von enforcementtracker.com rund 1,6 Milliarden Euro Geldbußen aufgrund von Verstößen gegen die DSGVO verhängt.

DATENSCHUTZ

Lieferanten müssen alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union.

→ Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Mail unter: datenschutz@nutz.com

Lieferanten sind verpflichtet, persönliche Daten von Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu schützen. Dies umfasst die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe persönlicher Daten nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und unter Verwendung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt werden, geschützt und nur für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Dies schließt Geschäftsgeheimnisse, technische Daten, finanzielle Informationen und andere sensible Informationen ein.

Lieferanten müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Integrität und Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung oder Missbrauch von Daten. Lieferanten müssen Mechanismen zur sofortigen Erkennung und Meldung von Datenschutzverletzungen implementieren. Im Falle einer Datenschutzverletzung müssen die betroffenen Parteien unverzüglich informiert und geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergriffen werden.

FINANZIELLE INTEGRITÄT

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte, die Aufbewahrung von Unterlagen sowie den Finanzberichterstattung ordnungsgemäß und transparent aus. Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen erfasst und dokumentiert. Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind Genauigkeit und Vollständigkeit bei allen Geschäftsabläufen des Geschäftspartners unverzichtbar. Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

Es ist nicht gestattet von Personen, die zum Unternehmen eine Geschäftsverbindung anstreben oder unterhalten, Geschenke oder andere Vorteile zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Einladungen von Geschäftspartner dürfen nur dann angenommen werden, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind und die Ablehnung der Einladung dem Gebot der Höflichkeit widersprechen würde. Geringfügige kleine Geschenke unter einem Wert von € 25,- pro Kalenderjahr, wie Kugelschreiber, Taschenkalender etc. sind hiervon ausgenommen.

Eine Studie der Association of Certified Fraud Examiners (ACFE) zeigt, dass Unternehmen, die in Bilanzmanipulationen verwickelt sind, im Durchschnitt 5 % ihres jährlichen Umsatzes durch Betrug verlieren.

UMSETZUNG

EINHALTUNG

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung der Mindeststandards des Nutz Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu nutz.

Hierfür geben unsere Geschäftspartner die Werte und Grundsätze des Nutz Supplier Code of Conduct an ihre Mitarbeitenden, die für nutz tätig werden, weiter und wirken auf deren Befolgung hin. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass angemessene Maßnahmen zur Identifizierung und Reduktion von Risiken und Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct ergriffen werden. Unsere Geschäftspartner informieren nutz zeitnah über identifizierte Verstöße, sofern diese nicht umgehend abgestellt werden.

Wird im Rahmen einer Risikoanalyse ein Risiko bei einem Geschäftspartner festgestellt, so kann nutz bei diesem Geschäftspartner durch geeignete Maßnahmen unterstützend auf die Einhaltung der Prinzipien Supplier Code of Conduct hinwirken.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Mindeststandards des Nutz Supplier Code of Conduct einzuhalten, diese an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben, Risiken proaktiv zu identifizieren und Verstöße umgehend zu melden.

SUPPLY CHAIN COMPLIANCE

Nutz setzt sich für eine Einhaltung der Mindeststandards des Supplier Code of Conduct im gesamten Wertschöpfungsprozess ein, um den eigenen Anforderungen an ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gerecht zu werden. Bei der Bemühung um Transparenz in der Lieferkette ist nutz auf die Mithilfe seiner Geschäftspartner angewiesen. Diese unterstützen nutz in angemessenem Umfang, insbesondere durch das Erteilen von Auskünften.

Unsere Geschäftspartner berücksichtigen die umweltbezogenen und menschenrechtsbezogenen Anforderungen des Nutz Lieferantenkodex bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner, die sie ihrerseits in der Tätigkeit für nutz einsetzen. Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, dass ihre Geschäftspartner, die für oder im Namen von nutz eingesetzt werden (z. B. Subunternehmer, Berater), die Anforderungen des Lieferantenkodex kennen und befolgen.

MELDUNG VON VERSTÖßEN

Zur Meldung von Verstößen stehen unseren Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartnern sowie Dritten verschiedene Meldekanäle zur Verfügung. Personen, die in gutem Glauben tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen gegen den Lieferantenkodex steht ein Kommunikationssystem in mehreren Sprachen bereit, das online erreichbar ist. Es erlaubt einen vertraulichen, verschlüsselten und auf Wunsch anonymen Dialog.

*Unser Hinweisgeber-
system ist auffindbar
unter:*

*[www.nutz.com/
meldeformular-
hinweisgeber](http://www.nutz.com/meldeformular-hinweisgeber)*



SCHLUSSBESTIMMUNG

Der Lieferantenkodex (Supplier Code of conduct) ist Grundlage und Maßstab für alle Geschäftsbeziehungen der Nutz GmbH.

Regelmäßig wird zusammen mit den Themenverantwortlichen überprüft, ob die im Lieferantenkodex genannten Standards den aktuellen Anforderungen, etwa auf Grund sich verändernder internationaler Regelungen oder rechtlicher Normen, noch genügen.

Über die Änderung des Lieferantenkodex entscheidet die Geschäftsleitung der Nutz GmbH.

Die vorliegende Fassung ist von der Geschäftsführung am 02. August 2024 verabschiedet worden.



Christian Gruber
CEO



Thomas Wimmer
CFO



Nutz GmbH
Alderstraße 1
84539 Ampfing
www.nutz.com